

Sitzungsvorlage

für den **Haupt- und Finanzausschuss**

Datum: 07.06.2022

TOP: 2 öffentlich

Betr.: Aufbau einer E- Ladesäuleninfrastruktur in Billerbeck

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen Kosten: ca. 70.000,-- €; Förderung 80 % = 56.000,-- €.

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.: Ausgabe 11011.78550000: 80.000,- €;
Einnahme 11011.68100000: 56.000,- €

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:
Die Ausführungen werden z. Kts. genommen.

Sachverhalt:

Seitens der MN Münsterland Netzgesellschaft (MNG) war ab 11/ 2020 geplant, für 8 beteiligte Kommunen eine E- Ladesäulen Infrastruktur aufzubauen. Die MNG sollte die entsprechenden Ladesäulen errichten, die Finanzierung sollte – einschl. der möglichen Förderbeträge für die Städte- u. Gemeinden- anteilig über die Einzahlung auf das Kapitalkonto der MNG erfolgen.

Im Zuge der weiteren Planungen dieses Vorhabens musste festgestellt werden, dass weder Fördertechnisch noch Vergaberechtlich dieser Weg beschritten werden konnte. Zum einen war eine Förderung nur bei eigenem Erwerb der Städte- u. Gemeinden der Ladesäulen möglich, zum anderen war die MNG mit den vergaberechtlich bindenden Ausschreibungsverfahren nicht vertraut.

Im Zuge einer bündelnden Ausschreibung durch die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung Regenerativer Energien mbH (GFC.) konnten die fördertechischen und vergaberechtlichen Bedenken ausgeräumt werden, die GFC. hat im Namen und Rechnung der beteiligten Kommunen die erforderliche Ausschreibung zur Lieferung und Montage entsprechender E Ladesäuleninfrastruktur durchgeführt, die Vergabe wurde inzwischen vorgenommen.

Seitens der Stadt Billerbeck waren 5 Standorte vorzusehen. Die Lage der Standorte

war auf der Grundlage folgender Kriterien festzusetzen:

- Erreichbarkeit der Standorte von e-Fahrzeughaltern, die nicht über eine eigene Ladesäule verfügen/verfügen können, da kein eigenes Grundstück dafür zur Verfügung steht (Verdichtete Innenstadtlage).
- Möglichst nahe Einspeisemöglichkeit mit entsprechender elektr. Leistung.
- Öffentlicher Parkplatz im Eigentum der Stadt.

Die Standorte sind dem beigefügten Übersichtslageplan zu entnehmen, es handelt sich um folgende Standorte:

- Zum Alten Hof
- Rathaus-Wallgarten
- Rathausstraße
- Busbahnhof
- Hörster Straße

Im Zuge der Ausschreibung und der Markterkundung musste festgestellt werden, dass z.Zt. kein Hersteller barrierefreie Ladesäulen für motorisch eingeschränkte Menschen, insbesondere für Rollstuhl- u. Rollatornutzer, am Markt anbietet, die die Voraussetzungen der DIN 18040 erfüllen. Insofern waren handelsübliche Ladesäulen auszuschreiben. Jedoch ist für den Standort Rathaus-Wallgarten geplant, die Ladesäule baulich anzupassen um einen entsprechenden Standard zu erreichen, hierzu sind zusätzliche Kosten eingeplant.

Die Beauftragung zur Lieferung und Installation der Ladesäulen erfolgte an die mindestfordernde Firma Compleo Charging Solutions zum Angebotspreis von 39.698,76 € für 5 Stck. Ladesäulen für die Stadt Billerbeck, insgesamt waren 27 Ladesäulen für 5 Kommunen ausgeschrieben worden.

Die Anträge für den Neuanschluss mit Strom wurden bereits gestellt und seitens des Netzanbieter Westnetz bestätigt.

Die erforderlichen Tiefbauarbeiten, Pflaster- u. Markierungsarbeiten werden seitens der Stadt Billerbeck durch die im Zuge der Vergabe für Zeitvertragsarbeiten gem. § 4 (4) VOB/B vergebenen Leistungen durchgeführt.

Die Lieferung und Installation ist ab September d. J. vorgesehen.

Rainer Hein
Betriebsleiter

Marion Lammers
Kämmerin

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen: Übersichtslageplan Ladesäulen